

Anlage 2 zu §§ 1 (2), 15, 19 (1), (3), 23 (2) AEBAbwasser

Entgeltblatt Abwasserentsorgung

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAbwasser)

I. Schmutzwasserentsorgungsentgelt

Stand : 1. Januar 2025			Entgelte	
			brutto	netto
1.	Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser:			
1.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	1,88	1,58
1.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	0,64	0,54
2.	Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung:			
2.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	1,70	1,43
2.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	0,64	0,54

II. Niederschlagswasserentsorgungsentgelt

Stand : 1. Januar 2025			Entgelt	
			brutto	netto
1.	Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser pro m² entgeltrelevanter Fläche und Jahr	(Euro/m²)	0,54	0,45

III. Sonstiges

Stand : 1. Januar 2025			Entgelte	
			brutto	netto
1.	Kunde zahlt für:			
1.1	- zusätzliche Abrechnung nach § 19 Abs. 1	(Euro)	24,62	20,69
1.2	- abweichende Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 2 *	(Euro)	9,75	8,19
1.3	- separate Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 3 **	(Euro)	5,50	4,62
1.4	- Nachinkasso	(Euro)	35,00	35,00
1.5	- Mahnung	(Euro)	2,50	2,50

* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Grundstückes in Abrechnungseinheiten < 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

** kostenfrei für Grundstücke > 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung

Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Eine Umsatzsteuer für die Entgelte in der Position III.1.4 und III.1.5 wird entsprechend Umsatzsteuergesetz nicht erhoben.